

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/4472 –**

### **Aktuelle Entwicklungen des Suchmaschinenprojektes Theseus – ehemals QUAERO**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Projekt einer europäischen Suchmaschine mit dem Titel QUAERO wurde anlässlich des 5. Deutsch-Französischen Ministerrates am 20. April 2005 zwischen dem französischen Staatspräsidenten und dem damaligen deutschen Bundeskanzler als deutsch-französisches Vorhaben im Bereich der Technologiepolitik vereinbart.

Die Bundesregierung erklärte QUAERO als ein Leuchtturmprojekt der High-Tech-Strategie. QUAERO war Teil des Programms „Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (iD2010)“. Laut Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie von November 2006 räumte die Bundesregierung dem Projekt QUAERO zusätzlich zur großen innovationspolitischen Bedeutung hohe wirtschafts- und außenpolitische Priorität ein.

Das Vorhaben QUAERO bestand aus dem Verbund einzelner Projekte in Deutschland und Frankreich und hatte zum Ziel, den Zugang, die Verteilung und Nutzung des online verfügbaren Wissens zu verbessern und nutzerfreundlich zu gestalten. Es sollten Produkte und Dienste für die wirtschaftliche Nutzung des Internets entwickelt werden, die sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen anwenden können.

QUAERO wurde in Deutschland seitens der Bundesregierung nicht beschrieben.

Die Bundesregierung hat im Dezember 2006 während des IT-Gipfels in Potsdam das Ende der deutschen-französischen Kooperation bekannt gegeben. Stattdessen werden nun zwei eigenständige Projekte in Frankreich (mit dem Titel QUAERO) und Deutschland (mit dem Titel Theseus) fortgeführt.

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Ende des deutsch-französischen Kooperationsprojektes QUAERO vor dem Hintergrund, dass die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, in der Sitzung des deutsch-französischen Ministerrates am 14. März 2006 die hohe strategische innovations- und

technologiepolitische Bedeutung des Projektes QUAERO und zudem die wichtige europapolitische Rolle u. a. im Rahmen der Lissabon-Strategie bekräftigte, und die Bundesregierung diesem Projekt in einem Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 1. November 2006 eine hohe außenpolitische Priorität einräumte?

Die Ziele des Programms bleiben auch nach der Re-Organisation der Programme bestehen: QUAERO und THESEUS sind in komplementärer Weise auf grundlegende Herausforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnologie ausgerichtet. Demzufolge ist die hohe strategische innovations- und technologiepolitische Bedeutung des Programms unverändert gegeben. Diese Aussage trifft auch für den Bezug zur Lissabon-Strategie und zur europapolitischen Rolle zu. Außerdem ist die Kooperation nicht beendet worden. Ich verweise hierzu auf die Antwort zu Frage 22 der Anfrage der Bundestagsabgeordneten Grietje Bettin vom 15. Januar 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4102).

2. Wie bewertet die Bundesregierung das Ende der deutsch-französischen Kooperation vor dem Hintergrund, dass sie in einem Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 1. November 2006 erklärte, „durch einen Ausstieg oder ein vermindertes Engagement der Bundesregierung bei QUAERO würde Deutschland die auf Symmetrie und Gleichwertigkeit der Partner ausgelegte Projektgestaltung und seinen Einfluss auf die Gestaltung und den Erfolg des Vorhabens verlieren. Es würde zudem die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung in Frage stellen, ihr Ansehen im In- und Ausland schädigen und wäre auch aus Vertrauensschutzgründen problematisch“?

Zur Weiterführung der Kooperation verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Am Engagement der Bundesregierung an THESEUS wird unvermindert festgehalten.

3. Wie bewertet die Bundesregierung das Ende der deutsch-französischen Kooperation vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung noch am 1. November 2006 in einem Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie äußerte, dass „auch davon auszugehen (ist), dass man in der Öffentlichkeit – auch die Medien haben das Projekt von Beginn an mit großer Aufmerksamkeit verfolgt – die Ernsthaftigkeit der Innovationspolitik der Bundesregierung anzweifeln würde“?

Zur Weiterführung der Kooperation und zum Engagement der Bundesregierung bei THESEUS verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2. Die Ernsthaftigkeit der Innovationspolitik der Bundesregierung wird auch durch die Absicht unterstrichen, am Umfang der Förderung des THESEUS-Programms in vollem Umfang festzuhalten.

4. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem ursprünglichen Ziel des Projektes, eine deutsch-französische Antwort auf die globale Herausforderung von Google und Yahoo zu geben, das der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder und der französische Staatspräsidenten Jacques Chirac laut Presseberichten verfolgten, heute ein?

Die in der Presse verbreitete Darstellung, dass mit QUAERO ein alternativer „Google“ entwickelt werden soll, war von Beginn an nicht zutreffend. THESEUS ist keine Suchmaschine. Es zielt vielmehr auf eine neue internetbasierte Wissensinfrastruktur, bei der semantische Verfahren eingesetzt und

in bestimmten viel versprechenden Anwendungsfeldern mit neu zu entwickelnden Plattformen erprobt werden.

5. An welchen konkreten Teilprojekten des Projektes werden die Bundesregierung und die deutschen Projektpartner mit den französischen Projektpartnern zukünftig weiter zusammenarbeiten?

Welche Ergebnisse haben die (in der Antwort auf die schriftlichen Fragen 12 und 13 der Bundestagsabgeordneten Grietje Bettin vom 15. Januar 2007 – Bundestagsdrucksache 16/4102) erwähnten Verhandlungen über eine Vereinbarung zwischen den Konsortialführern Empolis und Thomson inzwischen hervorgebracht?

Die Konkretisierung der geplanten Zusammenarbeit mit der französischen Seite ist noch nicht abgeschlossen. Ich verweise hierzu auf die Ausführungen in der Antwort zur genannten schriftlichen Frage 22 der Bundestagsabgeordneten Grietje Bettin vom 15. Januar 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4102). Eine Zusammenarbeit ist u. a. bei Teilprojekten zur Entwicklung von Basistechnologien, zur Evaluation von Technologien, zur Standardisierung und zur Inhaltserschließung der digitalen Quellen von Kultureinrichtungen viel versprechend.

6. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Deutsch-Französisches Innovationsprojekt einer europäischen Suchmaschine QUAERO“ (Bundestagsdrucksache 16/3565), QUAERO – jetzt Theseus – sei nicht öffentlich ausgeschrieben worden, da Ausschreibungen bei der Aufsetzung von strategischen Großprojekten mit grundlegender Bedeutung nicht üblich seien?

Die rechtliche Grundlage für die Förderung des Forschungsprojekts THESEUS leitet sich aus dem geltenden Zuwendungsrecht des Bundes ab, das insbesondere in der Bundeshaushaltsordnung und im Verwaltungsverfahrensgesetz verankert ist. Bei Zuwendungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Geldleistungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Wahrnehmung bestimmter Zwecke. Dabei sollen Dritte (z. B. Unternehmen) durch Fördermittel aus dem Staatshaushalt veranlasst werden, im staatlichen Interesse liegende Aufgaben – im vorliegenden Fall: technologische Forschung, Entwicklung und Innovation – zu bearbeiten. Während beim öffentlichen Auftrag, bei dem der Staat einen zivilrechtlichen Vertrag zur Beschaffung von Leistungen gegen Entgelt z. B. mit einem Unternehmen schließt, die Ausschreibungserfordernisse des GWB zu beachten sind, kennt das Zuwendungsrecht ein derartiges zwingendes Ausschreibungsgebot nicht. Eine Ausschreibung wurde auch im vorliegenden Fall nicht vorgenommen, weil ein öffentlich ausgeschriebener Technologiewettbewerb sehr zeitaufwändig und nicht wirtschaftlich gewesen wäre. Er hätte den Prozess der programmatischen Gestaltung und Konsortialbildung bei einem strategischen Projekt der Größenordnung von THESEUS erheblich hinausgezögert, zumal die Konsortialbildung auf französischer Seite bereits weiter voran gekommen war.

7. Auf welche Weise haben die elf in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Deutsch-Französisches Innovationsprojekt einer europäischen Suchmaschine QUAERO“ (Bundestagsdrucksache 16/3565) erwähnten Unternehmen, die Bewerbungen für eine Beteiligung am Projekt

QUAERO eingereicht haben, von dem Vorhaben des Projektes erfahren, vor dem Hintergrund, dass es keine öffentliche Ausschreibung gab?

Im Prozess der programmatischen Gestaltung und Konsortialbildung gab es – wie auf der französischen Seite – zahlreiche Kontakte, Publikationen und Veranstaltungen, die potenzielle Interessenten zu einer Teilnahme an QUAERO motivieren sollten. So sind z. B. anlässlich von Veranstaltungen des BDI und des BITKOM seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der Industrie und der Wissenschaft Aufforderungen zur Interessensbekundung und Einreichung von Projektvorschlägen ausgesprochen worden. Unabhängig davon war das Vorhaben allen interessierten Partnern durch die umfangreiche Berichterstattung in den Medien spätestens seit Anfang 2006 bekannt. Zum Ende des Interessenbekundungsverfahrens war anhand der großen Anzahl der eingereichten Projektvorschläge, die die Erwartungen deutlich übertraf, ersichtlich, dass die Information viele Interessierte erreicht hat. Im Ergebnis der weiteren Evaluation wurde das Projektvolumen um fast 50 Prozent reduziert, die Anzahl der Projektvorschläge wurde etwa um ein Drittel gesenkt.

8. Aus welchen Gründen wird der zweite Teil des Projektes Theseus im Gegensatz zum ersten Teil öffentlich ausgeschrieben?

Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Entscheidung zur Ausschreibung des zweiten Teils?

Die Gründe für die Ausschreibung sind fachlicher und nicht rechtlicher Art. Die Ausschreibung wird einen Forschungs- und Entwicklungswettbewerb um die besten Vorschläge für neue informations- und kommunikationstechnische Dienste umfassen. Die Wettbewerbsgewinner sollen Gelegenheit erhalten, an den bisher in THESEUS erzielten Ergebnissen zu partizipieren und diese insbesondere mit Blick auf weitere Anwendungsfelder weiterzuentwickeln. Es sollen vorrangig mittelständische Unternehmen und soweit – haushaltsrechtlich möglich – kreative Gründer zur Mitarbeit in THESEUS gewonnen werden. Das Kreativitätspotenzial aus Wirtschaft und Wissenschaft soll so weitestmöglich erschlossen und vielfältige Multiplikatoreffekte sollen erzielt werden.

9. Ist es richtig, dass die französische Regierung das Projekt für den französischen Teil von Beginn an öffentlich ausgeschrieben hat?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat die französische Agentur AII zur Abgabe von Innovationsvorschlägen aufgefordert, die anschließend einer Prüfung unterzogen wurden. QUAERO wurde danach als einer von diesen Vorschlägen ausgewählt. Die Teilnahme der einzelnen Partner innerhalb von QUAERO war nicht Gegenstand einer Ausschreibung.

10. Falls Frage 9 mit ja beantwortet wurde – wie erklärt die Bundesregierung die unterschiedliche Vergabepaxis bei diesem europäischen Projekt vor dem Hintergrund gemeinschaftsweiter europäischer Wettbewerbsregeln?

Ich verweise auf die Antwort zur Frage 9.

11. Inwiefern und mit welchen Ergebnissen sind bislang Prüfungen zur Mittelverwendung nach § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durchgeführt worden?

Eine Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel nach § 44 BHO ist bisher nicht erfolgt, weil das Vorhaben aufgrund der noch ausstehenden EU-rechtlichen Genehmigung gemäß Artikel 88 Abs. 3 des EG-Vertrages noch nicht bewilligt werden konnte.

12. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage klassifiziert die Bundesregierung die Bundesmittel für QUAERO/Theseus als Zuwendung nach § 23 BHO?

Im Rahmen des Innovationsprojektes THESEUS findet kein Leistungsaustausch statt. Vielmehr stellt die Bundesregierung den Empfängern Geldleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben (Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik) zur Verfügung und schafft so einen Anreiz, Anstrengungen in diesem Bereich zu unternehmen, die ohne diese Unterstützung nicht oder nicht in dem aus Sicht des Zuwendungsgebers erforderlichen Umfang stattgefunden hätten. Bei einer derartigen Ausgangssituation scheidet der öffentliche Auftrag als Förderinstrument aus.

13. Auf welchem Stand ist das Notifizierungsverfahren für die Genehmigung der staatlichen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen durch die EU-Kommission?

Welche haushaltsrechtlichen Bewilligungen und beihilferechtlichen Genehmigungen des Vorhabens, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in einem Schreiben vom 1. November 2006 erwähnt, stehen von Seiten der EU noch aus, und welche haushaltsrechtlichen Bewilligungen und beihilferechtlichen Genehmigungen sind in der Zwischenzeit bereits von Seiten der EU gegeben worden?

Die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission steht nach wie vor noch aus. Die haushaltsrechtliche Bewilligung von THESEUS kann erst danach erfolgen.

14. Für welche Teilvorhaben des Projektes Theseus wird man 2008 mit Forschungs- und Entwicklungsergebnissen rechnen können?

Die Projektplanung von THESEUS sieht für alle Teilvorhaben im Jahr 2008 Forschungs- und Entwicklungsergebnisse vor. Es ist beabsichtigt, die Öffentlichkeit darüber angemessen zu informieren.





